

Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres begrüße ich Sie, auch im Namen des gesamten Kollegiums, sehr herzlich.

Mein Name ist Christa Schlürscheid und ich bin seit dem 1.8.24 die neue Schulleiterin der THS. Fr. Keller, die die Schule kommissarisch geleitet hat, unterstützt mich tatkräftig in ihrer Funktion als Konrektorin. Ich bin gelernte Grund- und Hauptschullehrerin und die letzten Jahre war ich Schulleiterin der Hauptschule hier in Kerpen. Ich bin verheiratet und habe zwei Jungs im Alter von 9 und 14 Jahren. Mit meiner Familie lebe ich in Pulheim-Dansweiler. Ich hatte den Wunsch wieder zurück zu meinen beruflichen Wurzeln zu gehen und ich freue mich sehr darauf mit Ihnen und Ihren Kindern zu arbeiten.

Heute möchte ich Sie über die folgenden Dinge informieren:

Auch in diesem Schuljahr führen wir unser **Drachenzähmerprojekt** weiter.

Gerade zu Beginn des Schuljahres begleiten viele Eltern ihre Kinder zur Schule. Denken Sie daran, dass sie nur in Ausnahmefällen mit dem Auto gebracht werden sollen.

Das Befahren und Parken auf dem Lehrerparkplatz und dem Schulhof ist nicht erlaubt! Auch das kurzzeitige Anhalten in der Einfahrt des Lehrerparkplatzes, um Kinder aussteigen zu lassen, ist nicht gestattet. Wenn möglich parken Sie ein Stück von der Schule entfernt und lassen Sie Ihre Kinder das letzte Stück zur Schule laufen. So sammelt es auch wertvolle Zaubensterne. (Ausführliche Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Homepage). Die Bewegung vor dem Unterricht tut gut, Ihre Kinder treffen schon Freunde und haben Zeit, sich auszutauschen und die oftmals gefährliche Situation während der Bring- und Abholzeit wird entschärft. Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit und bitten um Ihr Verständnis.

Wir möchten sicherstellen, dass alle Kinder gut zur Schule kommen.

Um die Selbstständigkeit weiter zu fördern, bitten wir Sie, Ihr Kind nach den ersten Schultagen nur bis zum Eingang des Schulhofes

(vor dem Lehrerparkplatz/oder dem Tor Bachstr.) zu bringen bzw. dort abzuholen.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig dazu und zu anderen aktuellen Themen auf unserer Homepage. www.kgs-theodor-heuss-schule.de

Erkrankung Ihres Kindes / meldepflichtige Krankheiten Melden Sie sich bitte per Mail an folgende Adresse:

Krankmeldungen@112884.nrw.schule

oder wenn es nicht anders geht telefonisch in der Schule, damit wir sicher wissen, wo ihr Kind ist.

Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, bringt es der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Dauer der Fehlzeit mit. Bei Krankheiten die **meldepflichtig** sind (**Scharlach, Masern, Meningitis, Hepatitis, Röteln, Keuchhusten, Diphtherie, Windpocken, Mumps**), informieren Sie **uns** bitte umgehend. Ihr Kind darf erst wieder zur **Schule kommen**, wenn vom Arzt bestätigt wird, dass **keine Ansteckungsgefahr** mehr besteht.

Bitte beachten Sie, dass kranke Kinder grundsätzlich nicht in die Schule gehören. Achten Sie auch darauf, dass wir immer eine korrekte Telefonnummer und Email-Adresse von Ihnen haben und teilen Sie Änderungen im Sekretariat mit.

Beurlaubungen/Abwesenheit vom Unterricht Laut § 41 des Schulgesetzes besteht für alle Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, Schulpflicht. Für die Einhaltung der Schulpflicht sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Daraus ergibt sich **ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot.**

Laut Runderlass des Kultusministeriums kann nur in Ausnahmefällen (z.B. Hochzeit, Todesfall, **dringender** Arztbesuch) eine Genehmigung ausgesprochen werden.

→

Eine Befreiung von einigen Unterrichtsstunden kann mit der Klassenleitung abgesprochen werden. Bei Arztbesuchen geben Sie bitte anschließend eine schriftliche Bestätigung des Arztes in der Schule ab. **Beachten Sie aber bitte, dass in der Regel Arztbesuche in die unterrichtsfreie Zeit zu legen sind.**

Bei einem Befreiungswunsch von mehr als einem Schultag bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien **ist mindestens eine Woche vorher ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung** einzureichen. Die Dringlichkeit der Befreiung muss nachgewiesen werden.

Aus schulrechtlichen Gründen darf eine Befreiung außerhalb der Ferienzeiten, z.B. wegen günstigerer Flüge, nicht genehmigt werden, auch wenn es sich nur um einige Unterrichtsstunden oder einen Schultag handelt. **Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei einem nicht genehmigten Fehlen eine Verletzung der Schulpflicht vorliegt und es zu einer Ordnungswidrigkeitsanzeige nach § 126 SchulG kommen kann. Sollte Ihr Kind in den Tagen vor oder nach den Ferien erkranken, müssen Sie der Schule ein ärztliches Attest vorlegen.**

Fundsachen

Immer wieder bleiben Kleidungsstücke oder Turnbeutel in der Schule liegen. Wenn Ihnen auffällt, dass Ihrem Kind etwas fehlt, erinnern Sie es bitte zeitnah, in der Fundkiste vor der Hausmeisterloge nachzusehen.

Schulranzen/ Behandlung von Schulbüchern

Alle Schulbücher, die die Kinder von uns erhalten, sind Leihgaben. Die meisten dieser Bücher müssen wir im darauffolgenden Jahr an andere Schüler und Schülerinnen weitergeben. Achten Sie also bitte darauf, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Büchern umgeht. Ebenso bitten wir Sie, zusammen mit Ihrem Kind, die Schultasche in regelmäßigen Abständen zu reinigen, damit die Bücher sauber bleiben. Zudem gehört um jedes Buch ein Umschlag.

Elternanliegen

In allen schulischen Angelegenheiten ist zunächst die Klassenleitung Ihr Ansprechpartner. Erst dann, wenn nach ausführlichen Gesprächen noch Fragen offenbleiben, können Sie selbstverständlich Ihr

Anliegen auch der Schulleitung im Rahmen eines runden Tisches mit allen beteiligten Personen vortragen. Mir ist dabei eine freundliche und höfliche Kommunikation zwischen allen an Schule Beteiligten sehr wichtig. Bitte beachten Sie diesen Dienstweg, da wir nicht möchten, dass die betroffenen Lehrkräfte übergangen werden und sich die Schulleitung aus verständlichen Gründen nicht allen Anfragen widmen kann. Unsere Lehrerinnen und Lehrer stehen Ihnen nach Absprache für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie mit der betreffenden Lehrkraft telefonisch oder schriftlich einen Termin. Wenden Sie sich frühzeitig und vertrauensvoll an Ihre Klassenleitung. So können kleine Probleme schnell behoben werden, bevor daraus große werden.

Für das Schuljahr sind bisher folgende Termine geplant. Beachten Sie, dass eventuell noch weitere Termine (z.B.: 2. Pädagogischer Ganzttag) dazu kommen.

12.11.24	Martinszug	
02.12.24	Pädagogischer (schulfrei) Elternsprechwoche	Ganzttag
07.02.25	Zeugnisse 1. Halbjahr	
28.02.25	Beweglicher Ferientag	
03.03.25	Rosenmontag Elternsprechwoche	
30.05.25	Beweglicher Ferientag	
20.06.25	Beweglicher Ferientag	
11.07.25	Zeugnisausgabe 2. Halbjahr	

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. In Zukunft werden wir Sie im Rahmen eines Schulnewsletters monatlich über Neuigkeiten, Wissenswertes und Wichtiges an der Theodor-Heuss-Schule auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen und uns ein schönes neues Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

C. Schlürscheid für das Team der THS